

# Grenzziehungssatzung

der Gemeinde Oberleichtersbach

Vom 12.06.1996

Die Gemeinde Oberleichtersbach erläßt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - folgende

## Grenzziehungssatzung

### § 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Gemeindeteil Modlos werden in einem südwestlichen Teilbereich gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen (rote Einzeichnung) festgelegt. Der Lageplan vom 15.05.1996 ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

### § 3

Diese Satzung tritt am 22.06.1996 in Kraft.

Oberleichtersbach, 12.06.1996  
Gemeinde Oberleichtersbach

.....  
M ü l l e r  
Erster Bürgermeister

